

Der Staatsminister

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/21/31

Dresden, 25. Mai 2020

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Luise Neuhaus-Wartenberg (LINKE)
Drs.-Nr.: 7/2215
Thema: Barrierefreie Schulen in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „Als barrierefrei werden im Sinne der unten stehenden Fragen solche baulichen und sonstigen Anlagen, die für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte mit Behinderungen unabhängig von der Art der Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Schulen in Sachsen sind barrierefrei ausgestattet? (Bitte aufschlüsseln nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie die Schularten.)

Frage 2: Wie viele Schulen sind insgesamt barrierefrei in Sachsen und wie hoch ist der prozentuale Anteil an den Schulen insgesamt?

Frage 3: Wie hoch ist der Anteil an Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Berufsschulen und Förderschulen, die barrierefrei sind, in der jeweiligen Schulart insgesamt und in Prozent?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Es gibt im Freistaat Sachsen keine Schule, die im Sinne der Vorbemerkung für Menschen aller Behinderungen und Behinderungsgrade ausgelegt ist. Aufgrund der Vielzahl von Behinderungen erscheint es nahezu unmöglich,



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

dass ein Schulgebäude ausnahmslos allen Anforderungen genügt und damit eine umfassende Barrierefreiheit der baulichen Anlage erreicht wird.

Andererseits ist jede Schule für Menschen mit bestimmten Behinderungen ausgestattet. Es stehen bedarfsgerecht und entsprechend der differenzierten Förderschwerpunkte Schulbauten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz